

ÖKK UNFALLVERSICHERUNG Abredeversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie beenden das Arbeitsverhältnis bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber. Wenn Sie keine neue Arbeitsstelle antreten, endet nach 31 Tagen der Unfallversicherungsschutz. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen Auskunft über Ihre Handlungsmöglichkeit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die nächste ÖKK Agentur. Diese finden Sie unter www.oekk.ch/standorte.

1. ZWECK DER ABREDEVERSICHERUNG

Mit der Abredeversicherung können Sie die Versicherung für Nichtberufsunfälle (NBU) über deren Ende hinaus bis zu 6 Monaten verlängern.

2. ABSCHLUSS EINER ABREDEVERSICHERUNG

Sie können eine Abredeversicherung abschliessen, wenn Sie die Erwerbstätigkeit vorübergehend oder dauernd aufgeben, z. B. bei einem unbezahlten Urlaub, Sie die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden pro Woche reduzieren oder der Anspruch auf mindestens den halben Lohn gemäss den Ausführungen von Ziffer 3 entfällt und Sie damit bei Ihrem Arbeitgeber nach Ablauf der 31-tägigen Nachdeckung nicht mehr gegen Nichtberufsunfälle versichert sind.

3. ENDE DER UNFALLDECKUNG

Der UVG-Versicherungsschutz endet am 31. Tag, nach dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn entfällt. Als Lohn bzw. Lohnersatz gelten auch die Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung, der Militärversicherung, der IV und jene der Krankenkassen und privaten Kranken- und Unfallversicherer, die die Lohnfortzahlung ersetzen. Ebenso als Lohn gelten die Entschädigungen nach dem Erwerbersatzgesetz sowie Entschädigungen einer kantonalen Mutterschaftsversicherung.

Taggelderleistungen der Krankenkassen und privaten Krankenversicherer gelten als Lohnersatz, sofern und solange sie die Lohnfortzahlungspflicht ersetzen. Der zeitliche und betragliche Umfang der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers richtet sich nach den gesetzlichen und allfälligen weitergehenden arbeitsvertraglichen Regelungen. Auch bei diesen wird ein Anspruch auf Lohn grundsätzlich längstens bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses angenommen.

Taggelderleistungen, die ergänzend zur Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers erbracht werden, sind als reine Versicherungsleistungen zu qualifizieren. Sie gelten nicht als Lohnersatz im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. b UVV.

4. VERSICHERUNGSPRÄMIE

Die Abredeversicherung kostet für jeden (auch angebrochenen) Monat 40 Franken. Die gesamte Versicherungsdauer darf 6 Monate nicht überschreiten. Einzelne Tage können nicht versichert werden. Es besteht kein Anspruch auf Prämienrückerstattung. Die Prämie muss spätestens am 31. Tag nach Beendigung oder Unterbruch des Arbeitsverhältnisses einbezahlt werden.

5. UNFALLMELDUNG

Bitte melden Sie Unfälle Ihrem letzten Arbeitgeber oder direkt an ÖKK, Leistungen Unfall, 058 456 10 40.

6. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Abredeversicherung erbringt die gleichen Leistungen wie die ordentliche Nichtberufsunfallversicherung gemäss UVG. Das Berufsunfallrisiko bei selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist nicht versichert.

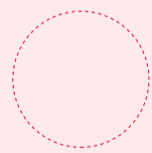
7. UNFALLDECKUNG ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG

Schliessen Sie keine Abredeversicherung ab, müssen Sie 31 Tage nach Austritt die Unfalldeckung in Ihre Krankenversicherung einschliessen.

Wir sind gerne für Sie da.

ÖKK, Bahnhofstrasse 13, 7302 Landquart, www.oekk.ch, info@oekk.ch, 058 456 10 10

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Letzter Tag mit Lohnanspruch: _____ Ende der Versicherung 31 Tage später		 GU 01.17
Abredeversicherung	Gewünschte Verlängerung: vom _____ bis _____ (Maximum 6 Monate)		
vom _____ bis _____	Prämie: _____ Monat(e) zu CHF 40.-		
	Letzter Arbeitgeber: _____		
	Grund für den Abschluss der Abrede: _____		
	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per		Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto
ÖKK	ÖKK		
Bahnhofstrasse 13	Bahnhofstrasse 13		
7302 Landquart	7302 Landquart		Einbezahlt von / Versé par / Versato da
Konto / Compte / Conto	Konto / Compte / Conto		
Fr.	Fr.		
70-6597-1	70-6597-1		
Einbezahlt von / Versé par / Versato da			
	202		

ÖKK291d/01.17

44102



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

700065971>

700065971>